280643

Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	PLR/FDP, durch Joël Bessard
Gegenstand	**Landwirtschaftliche Fahrzeuge: Werden die Strassen inskünftig noch breit genug sein?**
Datum	04. 05. 2026
Nummer	**2026.05.128** ***In Zusammenarbeit mit dem DEF***

Der Staatsrat ist sich der Entwicklungen in der Landwirtschaft bewusst, unter anderem auch der zunehmenden Grösse bestimmter landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge. Er ist sich ebenfalls bewusst, dass diese Entwicklung auf gewissen bestehenden oder neu ausgebauten Strassen Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

Das kantonale und kommunale Strassennetz muss vielfältigen und mitunter widersprüchlichen Bedürfnissen entsprechen. Es muss so konzipiert sein, dass die Sicherheit und der reibungslose Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist, für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr, die Blaulichtfahrzeuge, den Güterverkehr, Ausnahmetransporte und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Und gleichzeitig gilt es, die Rahmenbedingungen, mit denen die öffentlichen Gemeinwesen konfrontiert sind, zu berücksichtigen, nämlich die Finanzen, die Grundeigentumsverhältnisse, den Umwelt- und den Landschaftsschutz.

Die zuständigen kantonalen Dienststellen sind der Problematik der Abmessungen von Landwirtschaftsfahrzeugen und ihrer sich ändernden Eigenschaften bewusst. Bei der Planung und dem Bau von Strasseninfrastrukturen wird auf die geltenden technischen Normen sowie die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmerkategorien geachtet. Landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge weisen aber manchmal Abmessungen auf, die grösser als jene der Referenzfahrzeuge sind, die im Allgemeinen für die Strassendimensionierung herangezogen werden. In solchen Situationen ist es nicht immer möglich oder verhältnismässig, die gesamte Infrastruktur systematisch an diese Sonderfälle anzupassen, insbesondere wenn dies zu einem erheblichen zusätzlichen Flächenbedarf, bedeutenden Umweltauswirkungen oder unverhältnismässigen Kosten führen würde.

Bei jedem Projekt wird einzeln geprüft, wie es sich mit dem lokalen Kontext, den Funktionen der Strasse, und dem Verkehrsaufkommen verhält und wie die topografischen Gegebenheiten und den Umweltanliegen sind. Ziel ist es, sichere und für alle Verkehrsteilnehmer geeignete Verkehrsbedingungen zu gewährleisten.

Die Strassenplanung ist zwangsläufig das Ergebnis eines Kompromisses zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen. Auf einzelnen Abschnitten kann die Verbreiterung der Fahrbahn im Widerspruch zu den Zielen der Verkehrssicherheit, des Landschaftsschutzes, der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen, der Verkehrsberuhigung oder der Begrenzung der Investitions- und Instandhaltungskosten stehen. Daher ist es nicht möglich, alle Strassen systematisch für die grössten landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu dimensionieren. Doch wenn sich herausstellt, dass sich aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit besondere Anforderungen ergeben, werden diese bei der Projektentwicklung so weit wie möglich berücksichtigt.

Zu den kommunalen Strassenbauprojekten, die zur öffentlichen Auflage gebracht werden, ist noch zu sagen, dass da in den Vormeinungen und abgegebenen Empfehlungen auf dieses Thema eingegangen werden kann – sofern der Kontext dies rechtfertigt. Im Übrigen haben die Gemeinden gemäss Artikel 14 des Strassengesetzes (StrG) die Hoheit über die kommunalen Verkehrswege.

Ort, Datum Sitten, den 20. August 2026